Beitragsordnung

des Vereins "Chaos inKL. e.V."

Gemäß §6 der Satzung des Vereins "Chaos inKL. e.V." haben Mitglieder die von der Mitgliederversammlung festgelegten Beiträge zu entrichten. Das Nähere bestimmt die nachstehende, von der Mitgliederversammlung am 10.01.2012 mit Wirkung ab dem 10.01.2012 beschlossene Beitragsordnung.

Geändert gemäß dem Beschluss der Mitgliederversammlung vom 14. Dezember 2013.

§ 1 Aufnahmebeitrag

- 1. Der Aufnahmebeitrag wird bei Aufnahme in den Verein fällig. Er ist bei Stellung des Aufnahmeantrages einzuzahlen. Im Falle, dass der Vorstand den Aufnahmeantrag ablehnt, wird der Aufnahmebeitrag erstattet.
- 2. Der Aufnahmebeitrag beträgt EUR 10,-.
- 3. Die Mitgliedschaft beginnt, sobald der Aufnahmeantrag angenommen wurde und Aufnahmegebühr und Mitgliedsbeitrag bezahlt wurden.

§ 2 Mitgliedsbeitrag

- 1. Doppelmitglieder entrichten den in § 3.1.1 festgelegten Beitrag.
- 2. Die Mitglieder des Vereins, welche keine Doppelmitgliedschaft gewählt haben, haben einen monatlichen Mitgliedsbeitrag von EUR 30,- zu entrichten.
- 3. Der Mitgliedsbeitrag ist monatlich zu entrichten. Er kann jährlich oder halbjährlich im Voraus entrichtet werden.
- 4. Der Beitrag ist binnen vier Wochen nach Annahme des Aufnahmeantrages und folgend jeweils zum dritten Werktag eines Monats unaufgefordert auf das Vereinskonto einzuzahlen. Bei jährlicher Vorauszahlungen ist der Beitrag zum dritten Werktag des Januars, bei halbjährlicher Vorauszahlung jeweils zum dritten Werktag im Januar und im Juli zu entrichten.

- 5. Das Entrichten des Mitgliedsbeitrags kann entweder durch Lastschrift erfolgen, oder durch unaufgefordertes Einzahlen auf das Vereinskonto. In begründeten Ausnahmefällen kann mit dem Schatzmeister eine Barzahlung vereinbart werden. In diesem Fall müssen die Beiträge halbjährlich oder jährlich entrichtet werden.
- 6. Im Falle nicht fristgerechter Entrichtung der Beiträge ruht die Mitgliedschaft. Des weiteren wird für jede schriftliche Mahnung eine Bearbeitungspauschale von EUR 5,- erhoben.
- 7. Die Mitglieder halten ihre Mitgliedsdaten aktuell. Vorzugsweise werden Änderungen an die E-Mailadresse vorstand@chaos-inkl.de mitgeteilt.

§ 3 Doppelmitgliedschaft

Der Verein "Chaos inKL. e.V." bietet seinen Mitgliedern die Option, eine Doppelmitgliedschaft mit dem Chaos Computer Club e.V. (CCC e.V.) einzugehen. Der Verein "Chaos inKL. e.V." übernimmt die Organisation der Mitgliedschaft, die sonst dem Mitglied obliegen würde.

§ 3.1 Beiträge

- 1. Für Mitglieder, die die Doppelmitgliedschaft wählen, beträgt der monatliche Beitrag für den Verein "Chaos inKL. e.V." EUR 30,-.
- 2. Mitgliedsbeitrag und Aufnahmegebühr des CCC e.V. richten sich nach dessen jeweils gültiger Beitragsordnung.

§ 4 Organisation

- 1. Der Aufnahmebeitrag und der Mitgliedsbeitrag für Chaos inKL. e.V. müssen separat überwiesen werden.
- 2. Im Falle einer Doppelmitgliedschaft muss der Mitgliedsbeitrag für den CCC e.V. ebenfalls separat überwiesen werden.

3. Doppelmitgliedschaft:

- a) Mitglieder, die die Doppelmitgliedschaft wählen, sind Mitglieder beider Vereine mit sämtlichen Rechten und Pflichten.
- b) Doppelmitglieder bezahlen die Mitgliedsbeiträge für beide Vereine an den Verein "Chaos inKL. e.V.". Dieser leitet den Beitrag an den CCC e.V. weiter.
- c) Der Verein "Chaos in KL. e.V." übermittelt die für die Mitgliederverwaltung notwendigen personenbezogenen Daten (Name, Anschrift, ggf. Nachweis für Ermäßigung) an den CCC e.V.

- d) Endet die Mitgliedschaft im Verein "Chaos in KL. e.V.", besteht die Mitgliedschaft im CCC e.V. unabhängig weiter. In diesem Fall muss die Mitgliedschaft im CCC e.V. durch das Mitglied selbstständig weiterorganisiert werden.
- e) Die Mitgliedschaft im Verein "Chaos in
KL. e.V." ist unabhängig von der Mitgliedschaft im CCC e.V.

§ 5 Ausnahmen

Auf Antrag kann der Vorstand in begründeten Ausnahmefällen für einzelne Mitglieder Ausnahmen von dieser Beitragsordnung beschließen.